

Amtliche Bekanntmachung

Aus Anlass des Vogelschießens

**am Sonnabend, dem 01. Juni 2024 und
am Sonntag (Ausweichtermin), dem 02. Juni 2024,**

werden aus Gründen der öffentlichen Sicherheit

1. das Binnenwasser,
2. ein gekennzeichnete Teil der Straße „Am Gogenkrog“,
der Wanderweg „Am Poppenberg“ mit den angrenzenden Kleingarten- und Uferflächen
sowie
3. eine gekennzeichnete Teilfläche der Sportplatzanlage „Gogenkrog“

zum

S p e r r g e b i e t

erklärt.

Das Befahren des Binnenwassers sowie das Betreten der unter den Ziffern 2 und 3 genannten Flächen ist an diesen Tagen in der Zeit von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr untersagt.

Neustadt in Holstein, den 14.05.2024

STADT NEUSTADT IN HOLSTEIN
Der Bürgermeister
- als örtliche Ordnungsbehörde -
Mirko Spieckermann
Bürgermeister